

# Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme und Förderpreise der Stadt Linz 2015

**LINZimPULS 2015**

**LinzEXPORt 2015**

**LinzIMPORt 2015**

**Kunsthörstipendien 2015**

**Stadt der Vielfalt 2015**



## **Ausschreibung kultureller Sonderförderprogramme der Stadt Linz 2015**

*Geschätzte Kunst- und Kulturschaffende in Linz!  
Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Mit Förderpreisen und Sonderförderprogrammen setzt die Stadt Linz wichtige kulturpolitische Akzente. Auf diesem Wege möchten wir Ihnen einen Überblick über die Ausschreibungen des Jahres 2015 geben und in Form dieser Broschüre die aktuellen Unterlagen zur Projekteinreichung inkl. Bewerbungsformulare übermitteln.*

### **LINZimPULS 2015**

*Linz Kultur hat auf Anregung der Freien Kunst- und Kulturszene einen Innovationstopf mit der Bezeichnung „LINZimPULS“ ins Leben gerufen, der seit 2001 jährlich zur Förderung von innovativen Kunst- und Kulturprojekten ausgeschrieben wird. Diese Förderprojekte richten sich an freie KünstlerInnen, Kulturschaffende und die Freie Kunst- und Kulturszene in Linz.*

### **LinzEXP0rt 2015**

*Linz Kultur schreibt zur Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturschaffenden dieses Förderprogramm aus, das besonders experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen soll. Die Bewerbung muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen.*

### **LinzIMP0RT 2015**

*Seit 2009 richtet die Stadt Linz auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMP0RT“ aus, das Linzer KünstlerInnen und freien Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen soll, außerhalb von Österreich tätige Kunstschaffende oder KulturarbeiterInnen für ein gemeinsames Projekt nach Linz einzuladen.*

### **Kunstförderstipendien 2015**

*Das Kunstförderstipendium der Stadt Linz richtet sich an noch nicht etablierte Kunst- und Kulturschaffende, die in irgendeiner Form in den ausgeschriebenen Sparten tätig sind. Die Kunstförderstipendien der Stadt Linz spiegeln auch die inhaltlichen Schwerpunkte des „Kulturentwicklungsplanes der Stadt Linz“ wider, indem die Sparten folgendermaßen erweitert wurden: Architektur und Stadtgestaltung / Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen / Literatur und Kulturpublizistik / Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign / Musik und Darstellende Kunst.*


### **Stadt der Vielfalt 2015**

*Dieser Preis der Stadt Linz für Integration und Interkulturalität wird gemeinsam von Linz Kultur und dem Integrationsbüro der Stadt Linz ausgeschrieben. Er richtet sich an Personen und Initiativen, die sich in integrativen, interkulturellen oder sozialen Kultur- und Kunstprojekten engagieren, und würdigt deren Engagement in drei Preiskategorien. Gesucht werden innovative Projekte, die den Zugang zu und die Vernetzung von verschiedenen Kulturen in Linz bei gleichzeitiger Achtung der kulturellen Unterschiede stärken.*

*Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen, Bewerbungen und kreativen Beiträge!*



*Dr. Julius Stieber  
Kulturdirektor der Stadt Linz*



*Vbgm. Mag. Bernhard Baier  
Kulturreferent der Stadt Linz*

<b>LINZimPULS 2015</b>	<b>5</b>
Bewerbungsbogen LINZimPULS 2015	7
<b>LinzEXPOrt 2015</b>	<b>9</b>
Bewerbungsbogen LinzEXPOrt 2015	11
<b>LinzIMpORT 2015</b>	<b>13</b>
Bewerbungsbogen LinzIMpORT 2015	15
<b>Stadt der Vielfalt 2015</b>	<b>17</b>
<b>Kunstförderstipendien 2015</b>	<b>18</b>
Bewerbungsbogen Kunstförderstipendien 2015	21

# LINZimPULS 2015

Die Stadt Linz schreibt das Förderprogramm LINZimPULS 2015 in der Höhe von Euro 81.000,- aus. Der LINZimPULS unterstützt die freie Kunst- und Kulturszene in Linz, er verdeutlicht deren Potenzial und Wirkung auf das Linzer Kunst- und Kulturgesehen und trägt damit zur nachhaltigen Stärkung dieses Bereiches bei.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. PROJEKTIHALT

#### „Unsichtbares beleuchten“

Dekonstruieren, forschen, aufdecken, erzählen, verorten und veröffentlichen sind künstlerische und investigative Praxen, um neue Sichtweisen auf unseren Alltag, unseren Lebensraum und unsere vernetzte Welt zu gewinnen. In unserer smarten Welt lässt sich Macht immer weniger an einzelnen Akteur\*innen oder Instanzen festmachen, sondern manifestiert sich vielmehr in Beziehungen und Netzwerken. Aufgrund der Komplexität dieser Netzwerke wird es aber zunehmend schwieriger, die sozialen, politischen und ökonomischen Auswirkungen offen zu legen. Mit der Kunst, die richtigen Fragen zu stellen, beginnt der Prozess, unsichtbare Zusammenhänge offenzulegen und die scheinbaren Wirklichkeiten genauer unter die Lupe zu nehmen. Künstlerische Forschungsprojekte, Interventionen und die Bildung von neuen Allianzen liefern wertvolle Beiträge der zivilgesellschaftlichen Einmischung.

### 1.2. ZIELSETZUNG

Das Programm LINZimPULS 2015 lädt daher ein, mit künstlerischen und kulturellen Projekten das Unsichtbare zu beleuchten. Die Auswahl der Kriterien, deren Relevanz und damit der zu fördernden Projekte obliegen der Jury des LINZimPULS-Förderprogramms. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2016 befristet.

### 1.3. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung von LINZimPULS 2015 richtet sich an alle freiberuflich tätigen KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte ihrer/seiner kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt hat. Der Linz-Bezug ist auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative ableitbar, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Linzer Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LINZimPULS wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben. MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kulturarbeit zusammen. Ihre Zusammensetzung ist mit Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury Ende Mai eine Reihung der positiv bewerteten „LINZimPULS“-Einreichungen vornehmen und dem Kulturreferenten bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge vor allem unter dem Aspekt der oben dargestellten inhaltlichen Kriterien überprüfen. Darüber hinaus werden auch die folgenden Qualitätskriterien diskutiert und bewertet:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Linzer Kunst- u. Kulturszene

## 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 81.000,- werden rund zehn eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in siebenfacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1 Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2 Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (**max. 10 Seiten**).  
Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.
- 3 Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung (Projekte und Arbeitsvorhaben müssen spätestens mit Ende 2016 abgeschlossen sein.)
- 4 Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. der Bewerberin/des Bewerbers (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evt. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5 Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote), inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung
- 6 Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigelegte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in siebenfacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Bewerbungen müssen bis spätestens **27. April 2015** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens und mit den notwendigen Informationen bei der folgenden Adresse eingereicht werden:

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
Kennwort „LINZimPULS“  
Pfarrgasse 7  
A-4041 Linz

**Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13:30 Uhr.

**[www.linzipuls.at](http://www.linzipuls.at)**

An das Büro **Linz Kultur / Magistrat Linz**  
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

## LINZimPULS 2015

### KONTAKTDATEN

**LINZimPULS-EinreicherInnen:**

KünstlerInnenkollektiv  Einzelperson  Verein  andere Rechtsform:

**Kontaktperson:**

Akad.Grad:

Vorname:

Nachname:

Adresse:

Telefonnummer:

Fax:

Email:

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung:

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug:  Hauptwohnsitz in Linz  dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

**Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“:**

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

### PROJEKTDARSTELLUNG

**Titel des Vorhabens:**

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2016 erfolgen.)



**KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**

**Aufstellung nach Kostenarten:**

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten:	Euro

**Geplante Finanzierung/Kostendeckung:**

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)  
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
<b>Benötigte Fördersumme von LINZimPULS:</b>	Euro
Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen:	Euro

**Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:**

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Selbstdarstellung der bisherigen künstlerischen/ kulturellen Aktivitäten der bewerbenden Initiative bzw. der Bewerberin/des Bewerbers
- 5) Finanzkalkulation (möglichst genau, inkl. der Einnahmen zur Kostenfinanzierung)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name (Blockschrift): \_\_\_\_\_



# LinzEXP0rt 2015

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates wiederum ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzEXP0rt“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 45.000,- ausgestattet ist.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNG

Das Förderprogramm „LinzEXP0rt“ soll im Besonderen KünstlerInnen experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt stehen. Die Wahl des Gastortes soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben begründet sein.

**LinzEXP0rt-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:**

- Nachhaltiger Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und der damit zu erwartende Mehrwert für Linzer Kunst- und Kulturschaffende
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige Freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden. Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2016 befristet.

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzEXP0rt“ richtet sich an alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Er kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury im Juni eine Reihung der positiv bewerteten „LinzEXP0rt“-Einreichungen vornehmen und dem Kulturreferenten bzw. dem Stadtsenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden alle BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen

## 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 45.000,- werden rund acht eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in fünffacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (**max. 10 Seiten**)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigelegte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **21. Mai 2015** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LinzEXPORT“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz

**Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

**[www.linzexport.at](http://www.linzexport.at)**

An das Büro **Linz Kultur / Magistrat Linz**  
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

## LinzEXP0rt 2015

### KONTAKTDATEN

#### LinzEXP0rt-EinreicherInnen:

(Eine Bewerbung als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv ist möglich,  
jedoch nicht von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen, Unternehmungen.)

KünstlerInnenkollektiv

Einzelperson

#### Kontaktperson:

Akad.Grad:

Vorname:

Nachname:

Adresse:

Telefonnummer:

Fax:

Email:

Homepage (falls vorhanden):

Bankverbindung:

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug:  Hauptwohnsitz in Linz  dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens  
 sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen):

#### Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“:

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung):

Davon Männer:

Davon Frauen:

Davon Männer in der Projektleitung:

Davon Frauen in der Projektleitung:

### PROJEKTDARSTELLUNG

#### Titel des Vorhabens:

Ort der Produktion im Ausland:

Kurzbeschreibung:

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von

bis

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2016 erfolgen.)



**KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**

**Aufstellung nach Kostenarten:**

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten:	Euro

**Gepante Finanzierung/Kostendeckung:**

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)  
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro

<b>Benötigte Fördersumme von LinzEXP0rt:</b>	Euro
Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen:	Euro

**Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:**

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 5) Möglichst genaue Kalkulation der notwendigen finanziellen Mittel (ev. Anbote)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name (Blockschrift): \_\_\_\_\_

# LinzIMPoRT 2015

Die Stadt Linz schreibt auf Empfehlung des Stadtkulturbeirates ein Förderprogramm unter dem Titel „LinzIMPoRT“ aus, das mit einer Gesamtfördersumme in der Höhe von Euro 18.000,- ausgestattet ist.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNGEN

Das Förderprogramm „LinzIMPoRT“ soll im Besonderen KünstlerInnen bzw. freien Kunst- und Kulturinitiativen mit Linz-Bezug experimentelles und prozesshaftes künstlerisches Arbeiten in Linz mit Kunstschaffenden, die außerhalb von Österreich tätig sind, ermöglichen.

Die Bewerbung um dieses Förderprogramm muss in Verbindung mit einem konkreten Projekt stehen. Die Kooperation mit internationalen PartnerInnen soll im direkten Zusammenhang mit dem künstlerischen Vorhaben in Linz begründet sein.

**LinzIMPoRT-Projekte sollen folgende Wirkungen erzielen:**

- Positionierung von Linz als moderne Kulturstadt mit den Schwerpunktsetzungen entsprechend dem Linzer Kulturentwicklungsplan (KEP)
- Aufbau von Netzwerken und Kontakten zwischen heimischen und internationalen Kunst- und Kulturszenen und Schaffen eines Mehrwerts für Linzer Kunst- und Kulturaktivisten
- Nachhaltige Impulse für eine lebendige Freie Kunst- und Kulturszene in Linz
- Förderung interdisziplinären Kunstschaffens

Bereits begonnene oder durchgeführte Projekte können nicht eingereicht werden.

Der Realisierungszeitraum ist mit Ende 2016 befristet.

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Ausschreibung „LinzIMPoRT“ richtet sich an alle KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft – mit Linz-Bezug.

Der Linz-Bezug ist dann gegeben, wenn die Künstlerin oder der Künstler ihren/seinen Hauptwohnsitz in Linz hat oder Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Er kann auch aus einem nachweislich kontinuierlichen Engagement in einer Linzer Kultureinrichtung, KünstlerInnenvereinigung oder Kulturinitiative abgeleitet werden, das den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreitet und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur der Stadt im Sinne des Kulturentwicklungsplans (KEP) beitragen kann.

LinzIMPoRT wird auch an künstlerische und kulturelle Vereinigungen, Initiativen und Projektgruppen (unabhängig von der Rechtsform) vergeben, die im Bereich der zeitbezogenen, innovativen Kunst- und Kulturarbeit kontinuierlich tätig sind und ihren Sitz in Linz haben.

MitarbeiterInnen des Magistrats und von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich tätige Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von dieser Fördermöglichkeit ausgeschlossen.

Es werden Bewerbungen aus allen künstlerischen Sparten akzeptiert.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG

Die Jury setzt sich aus unabhängigen ExpertInnen zusammen.

Die Zusammensetzung der Jury ist mit Ausschreibungsbeginn unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar. Als Ergebnis des Bewertungsprozesses wird die Jury im Juni eine Reihung der positiv bewerteten „LinzIMPoRT“-Einreichungen vornehmen und dem Kulturreferenten bzw. dem Stadtssenat als zuständige Entscheidungsorgane zur Bewilligung vorschlagen. Anschließend werden die BewerberInnen über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert.

## 2.2. BEWERTUNGSKRITERIEN

Die ExpertInnenjury wird die eingereichten Vorschläge unter dem Aspekt folgender Qualitätskriterien diskutieren und bewerten:

- Innovatives Potenzial
- Schlüssigkeit der Ambition und Realisierbarkeit
- Balance in der Projektbeteiligung zwischen kulturell/künstlerischem „Import“ und VertreterInnen der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Nachhaltige Wirkung auf die Internationalisierung der Linzer Kunst- und Kulturszene
- Potenzial für zukünftige Kooperationen
- Örtliche Einzigartigkeit (Begründung des Vorhabens in der Auseinandersetzung mit Linz)

## 2.3. FÖRDERSUMME

Mit der Gesamtsumme von Euro 18.000,- werden rund vier eingereichte Vorhaben gefördert. Dabei kann die Fördersumme unterschiedlich verteilt werden. Die ausbezahlte Fördersumme gilt als Pauschale.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen in fünffacher Ausführung müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (**max. 10 Seiten**)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Beteiligungserklärung der internationalen ProjektpartnerInnen
- 5) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten

Die Bewerbungsunterlagen werden vom Büro Linz Kultur nicht retourniert. Für zusätzliche, dem Bewerbungsschreiben beigelegte Materialien (Videos, CDs, DVDs, Publikationen etc.) übernimmt das Büro Linz Kultur keine Haftung. Ist es Wunsch der Bewerberin/des Bewerbers, dass der Einreichung beigelegte Materialien (CDs, DVDs, Videos, Fotos, Pläne, Kataloge, Bildbände etc.) den Jurymitgliedern in Originalqualität und im Vorfeld der Jurysitzung übermittelt werden, dann ist eine Beistellung dieser Materialien in fünffacher Ausfertigung notwendig.

### 3.2. BEWERBUNGSFRIST

Die Bewerbung muss bis spätestens **21. Mai 2015** (Datum des Poststempels) unter Verwendung des Bewerbungsbogens bei der folgenden Adresse eingereicht werden.

### 3.3. EINREICHSTELLE

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
 Kennwort „LinzIMPoRT“  
 Pfarrgasse 7  
 A-4041 Linz

**Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Herr Dr. Peter Leisch (0732-7070-1945) und Frau Elisabeth Metnitzer (0732-7070-1946) gerne beratend zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

**[www.linzimport.at](http://www.linzimport.at)**

An das Büro **Linz Kultur / Magistrat Linz**  
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

## LinzIMPoRT 2015

### KONTAKTDATEN

#### LinzIMPoRT-EinreicherInnen:

KünstlerInnenkollektiv  Einzelperson  Verein  andere Rechtsform:

#### Kontaktperson:

Akad.Grad: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Homepage (falls vorhanden): \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug:  Hauptwohnsitz in Linz  dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen): \_\_\_\_\_

#### Datenerhebung „Für eine Symmetrie der Geschlechter“:

Anzahl der am Projekt beteiligten Personen (Schätzung): \_\_\_\_\_

Davon Männer: \_\_\_\_\_ Davon Frauen: \_\_\_\_\_

Davon Männer in der Projektleitung: \_\_\_\_\_ Davon Frauen in der Projektleitung: \_\_\_\_\_

### PROJEKTDARSTELLUNG

**Titel des Vorhabens:** \_\_\_\_\_

Internationale ProjektpartnerInnen: \_\_\_\_\_

Kurzbeschreibung: \_\_\_\_\_

Detaillierte Beschreibung bitte beilegen!

Projektlaufzeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

(Realisierung und Abschluss des Vorhabens soll bis Ende 2016 erfolgen.)



**KOSTEN UND FINANZIERUNG – ÜBERSICHT:**

**Aufstellung nach Kostenarten:**

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten:	Euro

**Geplante Finanzierung/Kostendeckung:**

Erwartete Einnahmen (z.B. aus Spenden, Sponsoring etc.)  
sowie der beantragten bzw. zugesagten Förderungen:

_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro
_____	Euro

**Benötigte Fördersumme von LinzIMPoRT:** \_\_\_\_\_ Euro

Gesamtsumme der erwarteten Einnahmen: \_\_\_\_\_ Euro

**Folgende Unterlagen sind der Einreichung unbedingt beizulegen:**

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Ausführliche Projektbeschreibung mit Darstellung der Inhalte und Ziele (max. 10 Seiten)
- 3) Detaillierter Ablaufplan über die Art der Realisierung
- 4) Beteiligungserklärung der internationalen ProjektpartnerInnen
- 5) Eine Darstellung der bisherigen künstlerischen/kulturellen Aktivitäten des/der Bewerbers/in (Kurzbiographie, Werkverzeichnis, evtl. Diplom, Pressekritiken u.a. Referenzen)
- 6) Kurzbeschreibung des Projekts (max. 1000 Zeichen) und Kurzfassung der Selbstdarstellung (500 Zeichen)

Wünschenswerte Information:

- 7) Darstellung von Genderaspekten

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name (Blockschrift): \_\_\_\_\_



## Stadt der Vielfalt

### PREIS DER STADT LINZ FÜR INTEGRATION UND INTERKULTURALITÄT

Die Stadt Linz vergibt Preise in drei verschiedenen Kategorien für herausragende Projekte im Bereich Integration und Interkulturalität.

Die Gesamtdotierung von „Stadt der Vielfalt“ beträgt Euro 17.500,-, wobei für die ersten beiden Kategorien, dem „Preis für Integration“ sowie dem „Preis für Interkulturalität“, gesamt je Euro 7.000,- und für die dritte Kategorie, dem „Anerkennungspreis für interkulturelle Kinder- und Jugendintegrationsarbeit“, gesamt Euro 3.500,- zur Verfügung stehen.

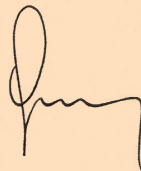
*Ab 2015 erfolgt erstmals die Ausschreibung des Preises „Stadt der Vielfalt“, der die Potenziale des bisherigen „Integrationspreises“ sowie des Preises „Stadt der Kulturen“ bündelt. Die Ausschreibung ist so gestaltet, dass eine Einreichung in drei Kategorien möglich ist und bewusst sehr niederschwellig zugänglich ist. So können beispielsweise in allen drei Kategorien bereits laufende sowie geplante Projekte eingereicht werden.*

*Der Preis „Stadt der Vielfalt“ bietet eine hervorragende Gelegenheit, Engagement und Teilhabe mit einer Vielzahl an Initiativen und Projekten verschiedenster Vereine, Organisationen und Gruppen, aber auch einzelner Personen zu initiieren, zu fördern und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken, um damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu leisten.*

*Wir laden alle Personen, Initiativen, Institutionen, Vereine, Verbände, pädagogischen Einrichtungen etc. herzlich ein, sich mit einer innovativen Projektidee an dieser Ausschreibung zu beteiligen.*



Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier  
Kulturreferent der Stadt Linz



Stadtrat Stefan Giegler  
Integrationsreferent der Stadt Linz

**Das erforderliche Einreichformular und den gesamten Ausschreibungstext finden Sie hier: [www.linz.at/kultur/50056.asp](http://www.linz.at/kultur/50056.asp) und [www.linz.at/soziales/63386.asp](http://www.linz.at/soziales/63386.asp)**

**Ende der Einreichfrist: 16. März 2015.**

**Eine Einreichung der Bewerbungsunterlagen in siebenfacher Ausfertigung ist per Post möglich an:**

Integrationsbüro der Stadt Linz  
Kennwort „Stadt der Vielfalt“  
Hauptplatz 1, 4041 Linz

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Frau Mag.<sup>a</sup> Barbara Seemann (0732-7070-1942, [barbara.seemann@mag.linz.at](mailto:barbara.seemann@mag.linz.at)) und Herr Mag. Belmir Zec (0732-7070-1150, [integration@mag.linz.at](mailto:integration@mag.linz.at)) gerne beratend zur Verfügung.

Linz Kultur  
PPO / Integrationsbüro



Linz  
Kultur

LINZ  
verändert

# Kunstförderstipendien der Stadt Linz für das Jahr 2015

Die Stadt Linz schreibt Kunstförderstipendien zur Förderung der Entwicklung von noch nicht etablierten Kunst- und Kulturschaffenden aus, die pro Sparte mit Euro 2.500,- ausgestattet sind.

Zusätzlich werden in der Sparte Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen zwei LINZ AG-Ateliers vergeben.

## 1. INHALTLICHE AUSRICHTUNG

### 1.1. ZIELSETZUNGEN

Die Stadt Linz vergibt zur Förderung künstlerischen und kulturellen Schaffens Stipendien in folgenden Sparten:

- **Architektur und Stadtgestaltung**
- **Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen**
- **Literatur und Kulturpublizistik**
- **Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign**
- **Musik und Darstellende Kunst**

### 1.2. ZIELGRUPPEN

Die Kunstförderstipendien der Stadt Linz werden an freiberuflich tätige KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen (ArchitektInnen, StadtgestalterInnen und -planerInnen, Bildende KünstlerInnen, LiteratInnen, PublizistInnen, DesignerInnen, MedienkünstlerInnen, MusikerInnen, KomponistInnen, InterpretInnen, Darstellende KünstlerInnen etc.) vergeben, die unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft seit mindestens zwei Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Linz gemeldet sind. Bei Einzelpersonen ist der Linz-Bezug auch dann gegeben, wenn Linz als dauerhafte Stätte der kreativen Arbeit und künstlerischen Produktion oder Präsentation gewählt wurde. Dies sollte den Umfang einer rein ehrenamtlichen Tätigkeit oder bezahlten Nebenbeschäftigung überschreiten und maßgeblich zur nachhaltigen Weiterentwicklung von Kunst und Kultur im Sinne des „Kulturentwicklungsplans der Stadt Linz“ beitragen. MagistratsmitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen von städtischen Gesellschaften und Betrieben, hauptberuflich angestellte Bedienstete des Landes Oberösterreich, des Bundes und anderer öffentlicher Körperschaften sind von der Vergabe ausgeschlossen.

Eine Bewerbung ist als Einzelperson oder als KünstlerInnenkollektiv möglich, nicht jedoch von kulturellen Einrichtungen, Vereinigungen und Unternehmungen.

Andere bereits erhaltene Auszeichnungen, Preise oder Stipendien sind kein Hinderungsgrund für eine Vergabe des Kunstförderstipendiums der Stadt Linz. Das Kunstförderstipendium kann in der jeweiligen Sparte auch auf mehrere StipendiatInnen aufgeteilt, aber auch an eine Person oder Personengruppe auch mehrmals vergeben werden, wenn dazwischen ein angemessener Zeitraum liegt.

## 2. AUSWAHLPROZESS

### 2.1. JURIERUNG/FEIERLICHE VERLEIHUNG DER STIPENDIEN

In jeder Sparte prüft eine Fachjury aus unabhängigen ExpertInnen die zeitgerecht eingelangten Bewerbungsunterlagen und unterbereitet dem Stadtsenat als zuständiges Entscheidungsgremium einen Vorschlag.

Die BewerberInnen werden über das Ergebnis der Jurierung schriftlich informiert. Die Zusammensetzung der fünf Fachjurien ist unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur) abrufbar.

Die Kunstförderstipendien werden in feierlichem Rahmen verliehen.

## 2.2. DOTIERUNG / LINZ AG-ATELIERS / URHEBERRECHTE

Das Kunstförderstipendium ist in jeder Sparte mit Euro 2.500,- dotiert.

**LINZ AG-Ateliers:** Zusätzlich werden in der Sparte Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen zwei LINZ AG-Ateliers in der Größe von 27m<sup>2</sup> bzw. 38m<sup>2</sup> für den Zeitraum 1. 12. 2015 – 30. 11. 2017 in der Kaplanhofstraße 1, 4020 Linz vergeben.

Auszug aus der Nutzungsvereinbarung mit der LINZ AG: Der/die KünstlerIn ist verpflichtet, seine/ihre Werke einmal während der Dauer der Ateliernutzung in den Räumen der LINZ AG kostenlos auszustellen und jährlich ein Werk der LINZ AG kostenlos zu übergeben.

**Urheberrechte:** Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss UrheberIn im Sinne des § 10 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes oder bei Gruppen MiturheberIn im Sinne des § 11 Abs. 1 und 2 leg. zit. sein. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Für eingereichte Werke kann keine Haftung übernommen werden.

## 3. BEWERBUNG

### 3.1. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Alle Einreichungen müssen folgende Informationen und Unterlagen enthalten:

- 1) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
- 2) Lebenslauf samt Angaben über die künstlerische Tätigkeit inklusive Werkverzeichnis
- 3) Spartenspezifisch notwendige Bewerbungsunterlagen

### 3.2. SPARTENSPEZIFISCH NOTWENDIGE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

**Architektur und Stadtgestaltung:** Bereits ausgeführte Projekte von exemplarisch gestalteten, architektonisch hochwertigen Bauten und Anlagen, städtische Platz- und Grünraumgestaltungen, Stadtmöblierungen und Gestaltungen von Freizeitflächen sowie Altstadtrevitalisierungen und partizipativ wie nachhaltig orientierte Stadtteilerneuerungsmaßnahmen. In dieser Sparte werden auch noch nicht realisierte Entwürfe und Pläne zu den genannten Themenkreisen beurteilt.

**Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen/LINZ AG-Ateliers:** Werke der Malerei, der Grafik, der Bildhauerei, der textilen, keramischen und experimentellen visuellen Gestaltung, der performativen künstlerischen Intervention und Installation, der Fotografie, des Films und alle Spielarten transdisziplinären, spartenübergreifenden und prozesshaft ausgerichteten künstlerischen Schaffens, die in einem traditionellen Ausstellungskontext (Galerie, kulturelle Institution), im öffentlichen und/oder medialen Raum realisiert wurden bzw. an eine qualifizierte Öffentlichkeit gerichtet sind.

**Literatur und Kulturpublizistik:** Veröffentlichungen in den Bereichen Lyrik, Prosa, Drama, Libretto, experimentelle Dichtung sowie radiophone, performative, intermediale und netzgestützte literarische Formen.

Im Bereich der Kulturpublizistik: printmediale, radiophone und televisionäre sowie netzgestützte Kunst- und Kulturberichterstattung, kulturwissenschaftliche Publikationen, Feuilletons. Dazu zählen ebenso literarische Übersetzungen und Übertragungen, die Herausgeberschaft und redaktionelle Bearbeitung von Anthologien und Periodika aus allen künstlerischen Sparten.

**Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign:** Alle Individual- und Massenprodukte aus dem Konsum- und Investitionsgüterbereich, Mode-, Grafik-, Web-, Interfacedesign und exemplarische Referenzprojekte aus dem Feld Social Media sowie Arbeiten aus dem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich unter Berücksichtigung künstlerischer, technisch-wissenschaftlicher und sozialer Gestaltungsaspekte. In dieser Sparte werden auch noch nicht realisierte Entwürfe und Pläne zu den genannten Themenkreisen beurteilt.

**Musik und Darstellende Kunst:** Kompositionen (inklusive graphische Partituren), akustische und elektroakustische Klanginstallationen und -produktionen im öffentlichen und medialen Raum (auf Tonträgern und netzbasierten Distributions- und Kommunikationsplattformen), alle Formen frei improvisierter und experimenteller Musik sowie die qualifizierte und künstlerisch relevante Auseinandersetzung mit traditionellen und popularmusikalischen Spielarten von Musik. Tanz-, Performance-, Theater- und Musiktheaterproduktionen sowie deren künstlerische und partizipatorisch orientierte Umsetzung und Vermittlung, auf Bühnen bzw. im institutionellen, öffentlichen und medialen Raum.

**Achtung: Versehen Sie bitte alle der Bewerbung beigelegten künstlerischen Arbeiten, Präsentationsmappen, Kataloge, Publikationen, Ton- und Bildträger etc. mit Name, Adresse, Sparte und der Aufschrift „Kunstförderstipendium 2015“.**

Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte Lese-  
proben zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden vom Büro Linz Kultur  
retourniert.

### **3.3. BEWERBUNGSFRIST**

Alle Bewerbungen müssen bis spätestens **21. Mai 2015** (Datum des Poststempels) unter Ver-  
wendung des Bewerbungsbogens und unter Angabe der Sparte bei der folgenden Adresse  
eingereicht werden.

### **3.4. EINREICHSTELLE**

Magistrat Linz / Büro Linz Kultur  
Kennwort „Kunstförderstipendium“  
Pfarrgasse 7  
A-4041 Linz

**Eine Einreichung ist nur auf postalischem oder persönlichem Weg bis zur Bewerbungsfrist möglich.**

**Information:** Sollten Sie weitere Fragen zur Ausschreibung haben, stehen Ihnen Mag.<sup>a</sup> Barbara  
Seemann (0732-7070-1942) und Alexandra Nguyen (0732-7070-1941) gerne beratend  
zur Verfügung.

Die Bürozeiten sind Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und  
Freitag von 8 bis 13.30 Uhr.

**[www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur)**

An das Büro **Linz Kultur / Magistrat Linz**  
Pfarrgasse 7, 4041 Linz

## Kunstförderstipendium der Stadt Linz für das Jahr 2015

### KONTAKTDATEN

#### Kunstförderstipendium-EinreicherInnen:

- KünstlerInnenkollektiv       Einzelperson

#### Kontaktperson:

Akad.Grad: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

(Institut, IBAN, BIC)

Darstellung Linz-Bezug:  Hauptwohnsitz in Linz     dauerhafte Stätte des kreativen Schaffens

sonstiger Linz-Bezug (bitte anführen): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### Ich bewerbe mich um das Kunstförderstipendium 2015 in der Sparte

- Architektur und Stadtgestaltung
- Bildende Kunst und interdisziplinäre Kunstformen
- Literatur und Kulturpublizistik
- Medien-, Produkt- und Kommunikationsdesign
- Musik und darstellende Kunst

#### Ich bewerbe mich um ein LINZ AG-Atelier

- für den Zeitraum 1.12.2015 – 30.11.2017



Beilagen wie elektronische Medien, Weblinks etc. (bitte nummerieren):

---

---

---

---

---

---

---

---

Eingereichte Werke (bitte nummerieren):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Achtung: Versehen Sie bitte alle der Bewerbung beigelegten künstlerischen Arbeiten, Präsentationsmappen, Kataloge, Publikationen, Ton- und Bildträger etc. mit Name, Adresse, Sparte und der Aufschrift „Kunstförderstipendium 2015“.**

Bei umfangreichen Publikationen (Literatur und Kulturpublizistik) definieren Sie bitte Leseproben zur Vervielfältigung für die Jurymitglieder. Originalwerke werden vom Büro Linz Kultur retourniert.

Datum:

Unterschrift:

---

Name (Blockschrift):

---

Medieninhaber: Büro Linz Kultur, Pfarrgasse 7, A-4041 Linz.  
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Julius Stieber  
Redaktion: Mag.<sup>a</sup> Gerda Forstner, Dr. Peter Leisch,  
Elisabeth Metnitzer, Mag.<sup>a</sup> Barbara Seemann  
Gestaltung: Gertrude Plöchl  
Österreichische Post AG  
info.mail Entgelt bezahlt

### **LINZimpPULS 2015**

Fördersumme: Euro 81.000,-

**Ende der Einreichfrist: 27. 4. 2015**

Mehr Informationen unter [www.linzipuls.at](http://www.linzipuls.at)  
bzw. auf den Seiten 5/6 dieser Broschüre.

### **LinzEXPORt 2015**

Fördersumme: Euro 45.000,-

**Ende der Einreichfrist: 21. 5. 2015**

Mehr Informationen unter [www.linlexport.at](http://www.linlexport.at)  
bzw. auf den Seiten 9/10 dieser Broschüre.

### **LinzIMPORt 2015**

Fördersumme: Euro 18.000,-

**Ende der Einreichfrist: 21. 5. 2015**

Mehr Informationen unter [www.linziport.at](http://www.linziport.at)  
bzw. auf den Seiten 13/14 dieser Broschüre.

### **Kunstförderstipendien 2015**

Fördersumme: Euro 2.500,- pro Sparte

**Ende der Einreichfrist: 21. 5. 2015**

Mehr Informationen unter [www.linz.at/kultur](http://www.linz.at/kultur)  
bzw. auf den Seiten 18/19/20 dieser Broschüre.

---

### **Stadt der Vielfalt 2015**

Fördersumme: Euro 17.500,-

**Ende der Einreichfrist: 16. März 2015**

Mehr Informationen unter [www.linz.at/kultur/50056.asp](http://www.linz.at/kultur/50056.asp)  
und [www.linz.at/soziales/63386.asp](http://www.linz.at/soziales/63386.asp)  
bzw. auf der Seite 17 dieser Broschüre.